

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1636 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin Klinkenberg zum Fahrschuldekret**

Erste-Hilfe-Kurse und theoretischer Fahrschulunterricht können von entscheidender Bedeutung für die Verkehrssicherheit sein. Erste-Hilfe-Kurse vermitteln lebensrettende Fähigkeiten und das richtige Verhalten in Notfallsituationen. Der theoretische Fahrschulunterricht bereitet angehende Fahrer auf die Verkehrsregeln vor und fördert sicheres Fahrverhalten. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, Unfälle zu vermeiden, Verletzungen zu verringern und die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen.

Seit der Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines theoretischen Fahrschulunterrichts durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2015 ist einige Zeit vergangen.

Meine Fragen:

1. Wurde das Dekret zur Einführung eines theoretischen Fahrschulunterrichts nach seiner Verabschiedung erfolgreich umgesetzt?
2. Wurden Überprüfungen oder Evaluationen durchgeführt, um die Effektivität des Dekrets zu bewerten?

- **Frage Nr. 1637 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin Klinkenberg zur sogenannten "Co-Initiative" in Kelmis**

Im Zusammenhang mit dem Start der neuen Betreuungsstruktur, der sogenannten "Co-Initiative" in Kelmis, hätte ich einige Fragen:

1. Wie viele Kinder wurden seit Beginn dieses Jahres in der "Co-Initiative" betreut?
2. Wie viele Kinder können betreut werden?
3. Könnten Sie den aktuellen Personalschlüssel seit Anfang des Jahres in dieser Einrichtung angeben?

- **Frage Nr. 1638 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin Klinkenberg zu den Möglichkeiten und den Kosten in Bezug auf Mobbing**

Nicht nur mündlich, sondern auch in Form einer schriftlichen Frage habe ich Sie bereits zum Thema Mobbing befragt. Der finanzielle Aspekt scheint aber noch Fragen offen zu lassen. Unseres Erachtens darf dieser sowieso beim Umgang mit Mobbing nicht ausschlaggebend sein.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Weil der Aspekt für Schulen und Eltern wichtig sein kann, stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat eine Schule im Fall von Mobbing?
2. Falls eine Schule neben Kaleido noch weitere Experten hinzuziehen möchte, wer kommt für die dadurch entstehenden Kosten auf?
3. Wie verhält es sich auf Seiten der Präventionsarbeit?

• **Frage Nr. 1639 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin Klinkenberg zur Nachqualifizierung zum Kinderbetreuer**

Im Zuge der Umstrukturierung des RZKB's in das neue Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) wurden die Gehälter so abgesichert und umgewandelt, dass sie den Stufen des öffentlichen Dienstes entsprechen. Im Rahmen dieser Einstufung wurde allen Personen, die in der entsprechenden Funktion als Kinderbegleiter, also ohne Diplom, bereits tätig waren, ein Nachqualifizierungsangebot unterbreitet sich zum Kinderbetreuer über eine Nachqualifizierung auszubilden.

Dies ist meines Wissens, ein einmaliges Angebot gewesen.

Diese Option ist ein wichtiges Angebot, da es den Tagesmüttern oder Betreuern ermöglicht ihren Arbeitsalltag fortzusetzen und sich zusätzlich zu qualifizieren, um das Diplom zum Kinderbetreuer zu erhalten. Es verlangt aber auch neben dem beruflichen Alltag einiges an Engagement, was zeitlich nicht zwangsläufig für alle zum jetzigen Zeitpunkt möglich gewesen ist.

Darüber hinaus besteht jährlich immer die Möglichkeit für alle Menschen als Quereinsteiger eine Ausbildung zum Kinderbetreuer in Vollzeit über 12 Monate zu absolvieren.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie viele Personen sind konkret in dieser Nachqualifizierung aktiv?
2. Wird es irgendwann dennoch eine 2. Phase geben, zu der sich Tagesmütter bzw. väter nachqualifizieren könnten, wenn der Bedarf vorhanden ist?
3. Sind die 16 verfügbaren Plätze in der Ausbildung zum Kinderbetreuer jährlich ausgelastet?

• **Frage Nr. 1640 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin Klinkenberg zur Reform der Lehrergrundausbildung**

In Rahmen einer Pressekonferenz wurde die Reform der Lehrergrundausbildung offiziell vorgestellt und die Verlängerung des Studiums von 3 auf 4 Jahre bekannt gegeben. Ziel ist es, die angehenden Lehrer und Lehrerinnen noch besser auf den schulischen Alltag vorzubereiten, indem unter anderem die Praktika einen höheren Anteil an der Gesamtstudienzeit ausmachen sollen (240 ECTS statt wie bisher 60). Wachsende Heterogenität und Schule als Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen wurden zum Anlass genommen, die Grundausbildung zu überarbeiten und zusätzliche Kompetenzen zu vermitteln. Beispielhaft wurden Strategien zur Zeit- und Arbeitseinteilung oder der Umgang mit Stress genannt oder auch den verstärkten Fokus auf den Bereich Französisch. Im Ausschuss haben wir auch schon diskutiert, dass die Zusatzausbildung im Bereich der Förderpädagogik integriert werden soll. Das ist eine positive Entwicklung!

Wir befinden uns in einer Situation, in der Lehrermangel herrscht und deshalb wurden immer wieder Schritte unternommen, um den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen an den Lehrerberuf und der Bedarf eine Anpassung der Studiendauer vorzunehmen hat sich bereits abgezeichnet.

Die Steigerung der Attraktivität und der Bedarf einer Verlängerung ist in gewisser Weise ein Dilemma und vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Auf Basis welcher Empfehlungen/Vorarbeit wurde die Entscheidung getroffen, dass Studium zu verlängern?
2. Welchen Zeitplan strebt die Regierung an, um die weitere Ausgestaltung des Studiums zu definieren?

• **Frage Nr. 1641 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur Verlängerung der Studiendauer des Lehramtstudiums**

In Ihrer Antwort auf meine Frage zu den Besoldungsauswirkungen der verlängerten Studiendauer im Bildungswesen in der FWB und der in der vergangenen Woche stattgefundenen Pressekonferenz der Regierung und der AHS konnte entnommen werden, dass die Lehrergrundausbildung für Primarschullehrer und Kindergärtner ab September 2025 um ein Jahr verlängert werden und demnach künftig vier Jahre dauern wird.

Leitmotiv der Reform ist die gewandelte Arbeitsrealität und die gestiegene Komplexität des Lehrerberufs. Daher wird die reformierte Lehrergrundausbildung vermehrt auf Praktika setzen. Darüber hinaus konnte der Presseberichterstattung entnommen werden, dass es sich nicht um eine bloße Verlängerung handle, sondern infolge des sich verändernden Kompetenzprofils von Lehrpersonen insgesamt elf Kompetenzbereiche erarbeitet worden seien, um künftiges Lehrpersonal zu schulen.

Während ein vierjähriges Lehramtstudium in der Deutschsprachigen Gemeinschaft künftig zu einem Bachelordiplom führt, wird eine ebenfalls vierjährige Lehramtgrundausbildung in der Französischen Gemeinschaft hingegen mit einem Masterabschluss belohnt. Da im Unterrichtswesen die Besoldung nach Diplom gilt, droht künftig ein erhebliches Gehaltsgefälle zwischen im Grunde gleich lang ausgebildeten Lehrkräften.

Dazu meine Fragen:

1. Worum genau handelt es sich bei den elf erarbeiteten Kompetenzbereichen?
2. Wird die inhaltliche Aufwertung und die verlängerte Dauer des Studiengangs mit einem höheren Gehalt belohnt?
3. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Umstand, dass in der Französischen Gemeinschaft für die gleiche Lehramt-Studiendauer ein Masterdiplom verliehen wird, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch nur ein Bachelordiplom?

• **Frage Nr. 1642 von Herrn Jerusalem (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zur Anpassung der Gehaltstabellen im Zuge der Reform der Lehrergrundausbildung**

In der Kontrollsitzung im Februar deuteten Sie an, mit der Gehaltsfrage im Unterrichtswesen würden Sie sich "in Analogie" zur Neuausrichtung der Lehrergrundausbildung befassen. Wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, ist der Gehaltsunterschied zwischen Bachelor- und Master-Absolventen in unseren Augen deutlich zu groß.

In Zahlen:

Die Gehaltssteigerung zwischen Personen ohne Diplom oder mit mittlerer Reife und Personen mit Abitur oder Meisterbrief beträgt +9.18 %, also etwa 350 €¹ brutto im Monat.

Die Gehaltssteigerung zwischen Personen mit Abitur oder Meisterbrief und Personen mit Bachelor oder Graduat beträgt +8.24 %, also etwa 343 € brutto im Monat.

Die Gehaltssteigerung zwischen Personen mit Bachelor oder Graduat und Personen mit Master-Abschluss oder Lizenz beträgt +28.74 %, also etwa 1296 € brutto im Monat.

¹ Alle Angaben zu Gehaltsunterschieden bilden den monatlichen Durchschnitt im Laufe einer beruflichen Karriere von 40 Arbeitsjahren in Vollzeitbeschäftigung ab.

Wenn die Studiendauer für das Bachelorstudium erhöht wird, sinkt der Reiz rein mathematisch und logisch, sich dem Studium zu widmen. Das Studium wird verlängert, das Gehalt bleibt aber gleich. Wir haben Ähnliches bei der Krankenpflege gesehen.

Ich hätte es sinnvoll gefunden, wenn der Zeitpunkt für eine Neuorganisation der Gehälter kommunikativ mit der Verlängerung des Studiums verknüpft worden wäre. Zum Beispiel: "Das Grundstudium wird verlängert, aber auch das Gehalt soll ein wenig steigen."

Das ist nicht passiert, könnte aber in einem nächsten Schritt getan werden - zum Beispiel heute.

Es ist mir außerordentlich wichtig zu unterstreichen, dass Lehrpersonen ihren Beruf in aller Regel nicht des Geldes wegen ergreifen. Ich möchte aber auch unterstreichen, dass sie nicht blind sind. Außerdem haben sie ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl. Daher empfinden zahlreiche Lehrpersonen diese Situation auch als störend. Das führt zu Frust. Und der spricht sich rund.

Daher habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. In welcher Weise könnten im Zug der Neuausrichtung des Lehrerstudiums Anpassungen an den Gehaltstabellen im Unterrichtswesen vorgenommen werden?
2. Wie würden Sie die Gehaltstabellen anpassen, sollten Sie auch in der kommenden Legislaturperiode Unterrichtsministerin sein?

• **Frage Nr. 1643 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zum Zeitplan der Orientierungsnote zur Gesamtvision 2040**

Heute vor exakt einem halben Jahr, am 14. September 2023, habe ich Sie im Rahmen der Regierungskontrolle nach dem Zeitplan der Gesamtvision 2040 gefragt, die das ostbelgische Bildungswesen weitreichend reformieren und modernisieren soll.

Damals antworteten Sie mir, dass "im Frühjahr" dem Parlament immerhin schonmal eine entsprechende Orientierungsnote zur Verfügung gestellt werde, zu der eine Debatte im PDG geführt werde.

Auch Ministerpräsident Paasch kündigte in seiner Regierungserklärung vergangenen Jahres an, (ich zitiere) "Anfang 2024" eine Orientierungsnote zur Gesamtvision zu präsentieren.

Seit 2019 befindet sich die Gesamtvision in der Ausarbeitung. Ursprünglich war die Vorstellung des Umsetzungsplans der Gesamtvision für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen.

Nun sind wir März 2024 und weniger als 3 Monate vom Ende der Legislaturperiode entfernt. In 87 Tagen wird gewählt.

Es verbleiben dem Bildungsausschuss lediglich noch sechs Sitzungstermine!

Daher möchte ich Sie fragen:

1. Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand der Orientierungsnote zur Gesamtvision 2040?
2. Wann wird die Orientierungsnote dem Parlament vorgestellt?
3. Steht dem Parlament nach Einschätzung der Regierung ausreichend Zeit zur Verfügung, um ein derart wichtiges und folgenschweres Dokument wie die Orientierungsnote angemessen bearbeiten und konstruktiv diskutieren zu können?

• **Frage Nr. 1644 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur Konvention zur Stärkung des Handwerks**

Der Presseberichterstattung des GrenzEchos konnte am 29. Februar entnommen werden, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM), das Zentrum für Aus- und Weiterbildung (ZAWM) und WorldSkills Belgium eine Konvention zur Stärkung der handwerklichen Berufe und Ausbildungswege unterzeichnet haben.

Laut Mitteilung habe die Konvention das Ziel, Handwerksberufe attraktiver zu machen und Ausbildungswege aufzuwerten.

Dazu meine Fragen:

1. Wie genau möchte die Regierung die in der Konvention verankerten Ziele erreichen?
2. Wie sieht die genaue Zeitschiene der durch die Konvention vorgesehenen Ziele aus?
3. Welche konkrete Rolle spielt WorldSkills bei der Erreichung der durch die Konvention formulierten Ziele?

• **Frage Nr. 1645 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu Flexi-Jobs in der Kinderbetreuung und im Unterrichtswesen**

Am 28. Februar informierte Ministerpräsident Oliver Paasch über die Sozialen Medien von einem möglichen Beschluss, der es der DG ermöglicht, künftig – ich zitiere – “die steuerlich günstige Regelung der Flexi-Jobs im Unterrichtswesen, der Kinderbetreuung, dem Sport und der Kultur” anzuwenden.

Bezüglich der Kinderbetreuung und dem Unterrichtswesen möchte ich von Ihnen, als zuständiger Ministerin, gerne wissen, was es mit den beschlossenen steuerlich günstigen Regelungen auf sich hat.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell im Rahmen eines Flexi-Jobs im Bereich Unterrichtswesen/Kinderbetreuung tätig zu sein?
2. Um welche steuerlich günstige Regelungen handelt es sich bei der Ankündigung konkret?

• **Frage Nr. 1646 von Herrn Kraft (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu Neuigkeiten zur Zukunft des Schulschwimmens seit der letzten Plenarsitzung**

Derzeit steht den vier nördlichen Gemeinden auf unbestimmte Zeit nicht ein einziges regionales Schwimmbad zur Verfügung – sehr zum Leidwesen des Schwimmsports, diverser Vereine und der vielen Menschen, die sich durch's schwimmen aktiv und fit halten wollen.

Auch der Schulsport leidet unter der Situation – Immerhin gehört die Fähigkeit schwimmen zu können zu den schulischen Rahmenplänen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Rahmen der letzten Plenarsitzung am 26. Februar befragte ich Sie, Frau Ministerin, wie es nun mit dem Schwimmunterricht weiter gehen soll. In Ihrer Antwort informierten Sie uns darüber, dass die Regierung über zwanzig Bäder in der Umgebung kontaktiert habe und, obwohl noch einige Rückmeldungen ausstanden, bereits sechs größere Bäder ausreichend Kapazität bekundet haben, um das Schulschwimmen im Norden der DG weiterhin zu gewährleisten.

In Anbetracht der Ungewißheit über die seitherigen Entwicklungen möchte ich die folgenden Fragen an Sie richten:

1. Welche Neuigkeiten gibt es in dieser Angelegenheit?
2. Wohin wird welche Schule ihren Schwimmunterricht verlagern?

3. Ab wann werden die einzelnen Schulen im jeweils zugewiesenen Ausweichbad Schwimmunterricht abhalten können?

• **Frage Nr. 1647 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin Klinkenberg zu den Umschulungsmöglichkeiten im Pflegebereich, mit dem Fallbeispiel der Hebammen**

Eine ausgebildete Hebamme, welche aus unterschiedlichen Gründen als Krankenpflegerin arbeiten möchte, muss dafür ein einjähriges Tagesstudium absolvieren.

Neben der Arbeit ist eine solche Umschulung demnach nicht möglich. Die Betroffenen müssten ihre Tätigkeit aufgeben und einen Lohnausfall in Kauf nehmen. Diese Tatsache würde bestimmt einige Kandidaten von einer Umschulung abhalten und im Zweifelsfall dafür sorgen, dass eine Person weniger im Pflegebereich arbeitet.

Da es auch in der DG nicht zu viel Pflegepersonal gibt, wäre es vielleicht sinnvoll, über Alternativen nachzudenken, die es den Interessenten ermöglichen, nebenberuflich eine Umschulung zu absolvieren.

Hierzu meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Personal des Pflegebereichs Umschulungen innerhalb desselben Bereichs zu erleichtern?
2. Könnten beispielsweise zertifizierende Weiterbildungen als Blockunterrichte angeboten werden?
3. Oder könnte das Angebot als Abendunterricht organisiert werden?